

- die Sorge eines jeden, das gesellschaftliche Eigentum zu schützen und zu mehren;
- ein hohes gesellschaftliches Pflichtbewußtsein, Unduldsamkeit gegenüber Verletzungen gesellschaftlicher Interessen;
- Kollektivegeist und kameradschaftliche gegenseitige Hilfe; einer für alle, alle für einen;
- menschliches Verhalten und gegenseitige Achtung der Menschen; der Mensch ist dem Menschen Freund, Genosse und Bruder;
- Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe, sittliche Sauberkeit, Einfachheit und Bescheidenheit im gesellschaftlichen und persönlichen Leben.

Zu den Aufgaben der sittlichen Erziehung der Verurteilten gehört nicht nur die Anerziehung solcher moralischer Eigenschaften, deren Schwächung die Verübung von Straftaten durch diese Personen begünstigten, sondern auch aller anderen, im Moralkodex festgelegten Eigenschaften. Dazu gehören vor allem solche wichtigen Eigenschaften, wie Ergebenheit zur Sache des Kommunismus, Liebe zur sozialistischen Heimat, zu den Ländern des Sozialismus und zum sozialistischen Internationalismus. Ebenso sind im Bewußtsein der Verurteilten nicht nur solche Überbleibsel der Vergangenheit zu überwinden, die sie unmittelbar auf die Anklagebank geführt haben, sondern auch andere, wie z. B. idealistische Überreste. Die Beseitigung der idealistischen Weltanschauung ist mit eine der wichtigsten Fragen der moralischen Erziehung der Verurteilten.

*Die Anerziehung der Prinzipien des Moralkodex der Erbauer des Kommunismus und ihre Festigung im Bewußtsein der Verurteilten, ihre Verfestigung in den Charaktereigenschaften der menschlichen Persönlichkeit und die Überwindung negativer Charakterzüge, negativer sittlicher Gefühle, Überzeugungen und Gewohnheiten machen den Inhalt der sittlichen Erziehung der Verurteilten aus.* Die Aufgabe der Strafvollzugspädagogik besteht in der Erarbeitung von Methoden für die sittliche Erziehung der Verurteilten und in der Festlegung der wesentlichsten Formen, in denen diese durchzuführen ist. Bei der Erarbeitung dieser Methoden und der Durchführung der Erziehungsarbeit werden die sittlichen Normen und Prinzipien in besonderen Verhaltensregeln konkretisiert. Im Besserungs- und Umerziehungsprozeß werden den Verurteilten diese Regeln bewußt, und die Verurteilten werden von der Notwendigkeit überzeugt, diese strikt einzuhalten.

Deshalb werden im Prozeß der sittlichen Erziehung alle Methoden und Mittel der Besserung und Umerziehung der Verurteilten so vollständig wie möglich genutzt, während z. B. die Formung der wissenschaftlichen Weltanschauung, die allein mit der Erarbeitung von Anschauungen und Überzeugungen verbunden ist, im wesentlichen nur durch die Methode der Überzeugung zu erreichen ist.